



Antwort zur Anfrage Nr. 1019/2021 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **GFZ-Kaserne
Baumpflanzungen (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie sind die Eigentumsverhältnisse der bezeichneten Parzelle?**
Das angefragte Grundstück befindet sich weder in städtischem Eigentum noch in der Unterhaltungspflicht des 67-Grün- und Umweltamtes. Das Grundstück steht im Eigentum des Bundes.
2. **Auf wessen Veranlassung wurden die Baumpflanzungen vorgenommen?**
Die Baumpflanzungen wurden nicht durch die Stadt Mainz vorgenommen. Nach Kenntnis der GVG erfolgten die Baumpflanzungen durch den Bund.
3. **Wurde der Urheber der Baumpflanzungen, bzw. der Eigentümer des Grundstücks über die Planungen der Stadt informiert?**
Die Planungen der Stadt Mainz sind dem Eigentümer bekannt.
4. **Dient die Parzelle mit der Pflanzung von 30 Bäumen als Landespflegerische Ausgleichs- und Ersatzfläche (LEF)?**
Nein
 - a) **Wenn ja, wie begründet die Verwaltung die Überplanung?** entfällt
 - b) **Wenn ja, wo sind entsprechende Ausgleichsflächen für die wegfallenden Ausgleichsflächen vorgesehen?** entfällt
 - c) **Wenn nein, wo und welcher Art sind Ersatzpflanzungen für die durch die geplante Bebauung entfallenden 30 Jungbäume vorgesehen?**
Welche Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung im Geltungsbereich des Bebauungsplans möglich sind sowie eine Aussage über Art und Umfang ggf. extern erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen kann erst auf Basis einer fortgeschrittenen städtebaulichen Planung beurteilt werden. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht dargelegt werden.

Mainz, 25.06.2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister